

WER WIR SIND – UND WAS ZUKUNFT ALTBAU HAUSVERWALTUNGEN BIETET

Stand 27.02.2025



**ZUKUNFT
ALTBAU**

www.zukunftaltbau.de

Zukunft Altbau

Unsere Angebote

Zukunft Altbau informiert und berät Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie alle am Bau und an Modernisierungen Beteiligten zu Fragen, Vorteilen und Effekten einer energetischen Gebäudesanierung in Bestandsgebäuden – neutral, ganzheitlich und kostenfrei – seit 1999.

Das Portfolio von Zukunft Altbau umfasst vielfältige Aktivitäten, wie z.B.

Bereitstellung von Informationen

- Neutrale Fachinformationen zur energetischen Sanierung
- Veröffentlichung von Wissenssammlungen und kostenlosen Materialien
- Bereitstellung von Mustervorträgen, Infografiken und Merkblättern

Beratung

- Kostenloses Beratungstelefon zur Erstinformationen und Orientierung
- Empfehlungen für Fachleute

Kommunikation

- Pressearbeit
- Präsenz in verschiedenen Online- und Präsenz-Kanälen
- Monatlicher Newsletter mit wechselnden Themenschwerpunkten



Information für Hausverwaltungen

Website, Materialien & Newsletter

Alles Wissenswerte für Hausverwaltungen, z.B. zum Heizungstausch, ist hier zusammengefasst: www.zukunftaltbau.de/hausverwaltung

Das neue Merkblatt zum Heizungstausch kann hier bestellt oder als PDF heruntergeladen werden: zukunftaltbau.de/material

Empfehlung: Newsletter speziell für Hausverwaltungen.

Anmeldung unter: zukunftaltbau.de/newsletter



Merkblatt „Heizungstausch in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizungen und Einzelöfen“

Beratungstelefon

Kostenlose Beratung durch Energieberater

Unter der kostenfreien Telefonnummer 08000 123333 können Sie von Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 13 Uhr, unseren Fachleuten Fragen stellen.



[08000 123333](tel:08000123333)

Beratungstelefon 08000 12 33 33

Presse Material Sanierungsmobil Über uns Kontakt

Eigentümer Fachleute

Beratungstelefon
08000 12 33 33
Mo bis Fr 09:00 bis 13:00

eMail Beratung
beratungstelefon@zukunfaltbau.de

FAQ
Häufige Fragen und Antworten

MENÜ

»Sorgt für ein gutes Klima: mein Mann. Und unser Haus!«

Alle Infos zur energetischen Gebäudesanierung

kostenfrei, kompetent und unabhängig

Informationsmaterial

Kostenlose Broschüren und Flyer im Shop

In unserem Materialshop finden Sie eine Vielzahl an Publikationen und Merkblätter für Ihre Kunden, z.B. Wohnungseigentümergeinschaften.

Bestellung oder Download unter: zukunf-altbau.de/material

ZUKUNFT ALTBAU Merkblatt: Heizungstausch im MFH www.zukunf-altbau.de

Heizungstausch in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizungen und Einzelöfen

Wird eine Heizung erneuert, muss sie demnächst durch eine Heizung ersetzt werden, die zu einem Anteil von mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Diese Regelung gilt auch für Etagenheizungen und Einzelöfen in Mehrfamilienhäusern (MFH). Dabei macht die steigende CO₂-Bepreisung den Umstieg auf erneuerbare Energien wirtschaftlich. Zudem profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher von Förderungen. Sowohl dezentrale als auch zentrale Heizungsanlagen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Bei Etagenheizungen und Einzelöfen gibt es Besonderheiten zu beachten – insbesondere in Wohnungseigentümergeinschaften.

Was ist vor dem GEG-Stichtag zu beachten?
Wird eine Etagen- oder Einzelheizung vor dem GEG-Stichtag erneuert, kann die Eigentümerin oder der Eigentümer diese durch eine Heizung seiner Wahl ersetzen. Falls die Wahl auf eine mit Öl oder Gas betriebene Heizung ist, ist verpflichtend, vor dem Einbau ein Beratungsgespräch mit Fachkräften zu führen. Der Eigentümer muss sicherstellen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung ab 2029 schrittweise ansteigt.

Mindestanteil an erneuerbaren Energien
2029: mind. 15 %
2035: mind. 30 %
2040: mind. 60 %
2045: 100 %

Was ist nach dem GEG-Stichtag zu beachten?
Wird eine Etagen- oder Einzelheizung nach dem GEG-Stichtag erneuert, muss eine Entscheidung für das gesamte betroffene Gebäude gefällt werden. Im Fall einer defekten Heizung kann Übergangsweise auf eine fossile Heizung (wie, gebraucht oder gemietet) zurückgegriffen werden oder umgebend eine Heizung mit dem gesetzlich geforderten 65-prozentigen Anteil an erneuerbaren Energien installiert werden. Bedingt sich im Haus bereits eine Zentralheizung, kann die Wohnung daran angeschlossen werden, auch wenn diese noch fossil betrieben wird. Zudem beginnt eine Frist von 12 Jahren, bis die Wohnungseigentümerin oder der Wohnungseigentümer mit Wärme versorgt werden muss. Die Entscheidung liegt beim Eigentümer.

Dezentrale Heizungen
Soll das Gebäude weiterhin dezentral beheizt werden, müssen alle Heizungen, die nach Ablauf der fünfjährigen Entscheidungsfrist erneuert werden, zusammen die 65-Prozent-Anforderung erfüllen. Alle Eigentümer, deren Heizungen innerhalb der ersten fünf Jahre ausgetauscht werden und die ihre Heizung nicht angeschlossen werden, bekommen ein weiteres Jahr Zeit, um der Anforderung nachzukommen. Es besteht jedoch kein Zwang, eine alte, funktionierende Heizung auszuwechseln. Nur Zwischenheizungen müssen umgerüstet oder umgebaut werden.

Zentralheizung
Nach der Entscheidung für eine Zentralheizung bleiben für die Umsetzung weitere acht Jahre Zeit. Sie muss also spätestens 12 Jahre nach dem ersten Heizungswechsel installiert sein. Wohnungen, in denen die dezentrale Heizung nach Fertigstellung der Zentralheizung kaputt

1/4

Merkblatt

www.sanierungsleitfaden-bw.de



Sanierungsleitfaden Baden-Württemberg

Erfolgreich Sanieren in 10 Schritten



GEWERBE KLIMASCHUTZ
Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Broschüre



Postkarte

Newsletter

Aktuelles und Wissenswertes


In drei verschiedenen Newslettern zu den Themen

- Wohngebäude,
- Nichtwohngebäude und
- Hausverwaltungen

erfahren Sie Aktuelles und Wissenswertes.


Anmeldung: [zukunftaltbau.de/newsletter](https://www.zukunftaltbau.de/newsletter)

Newsletter Beispiel



**ZUKUNFT
ALTBAU**

Newsletter Nichtwohngebäude 01 2025



Liebe Leserinnen und Leser,


herzliche Einladung: Am 26. März findet online das vierte **Netzwerktreffen „Klimaneutraler kommunaler Gebäudebestand“** statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, Wissen und Netzwerke aufzubauen und sinnvolle Werkzeuge kennenzulernen, um so den klimaneutralen Gebäudebestand vor Ort voranzubringen.

Bereits am 30. Januar laden wir Sie zum ersten Praxisdialog online 2025 ein: Es geht um die Vorteile von wasserbasierten Heizdecken, den „neuen“ Flächenheizungen. **Melden Sie sich noch heute an.** Und wir möchten Sie nicht zuletzt auf das **Simulationslabor „Sanierung zur Plusenergieschule als Vorbild für städtische Energiestandards“** am 4. Februar in Stuttgart hinweisen.

Neues gibt es auch von der KEA-BW. Zudem stellen wir Ihnen aktuelle Praxistipps und hilfreiche Studien zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin ein gutes Ankommen im noch jungen Jahr, in dem unser gemeinsamer Einsatz für eine Energiewende im Gebäudebereich weiterhin wichtig ist.

Herzliche Grüße



Ihr Frank Hettler
Leitung Zukunft Altbau
0711 489825-10
frank.hettler@zukunftaltbau.de

Mustervorträge

Vorträge und Grafiken als Vorlage

Anhand von Mustervorträgen und Grafiken können sie Informationen verständlich vermitteln oder sich selbst über energetische Sanierung, Heizungstausch und Förderprogramme informieren.

Alle Mustervorträge: zukunfaltung.de/mustervortraege



Website

Der Wissenspeicher rund um energetische Sanierung

Die Website von Zukunft Altbau ist auf zwei Zielgruppen zugeschnitten:

- Fachleute und
- Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Für jede gibt es die passenden Informationen rund um energetische Sanierung, empfehlenswerte Heizungsarten und erneuerbare Energien.

Zur Website: [zukunftaltbau.de](https://www.zukunftaltbau.de)



KOOPERATIONEN und NETZWERKARBEIT

Wir sind stark. Gemeinsam.



**ZUKUNFT
ALTBAU**

www.zukunftaltbau.de